

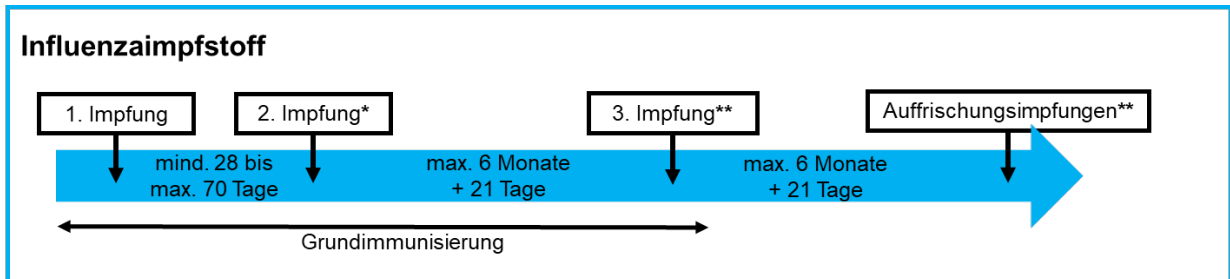


An die Teilnehmer*innen des Preis der Besten 2024:

Für jede Pferdeleistungsschau gilt seit dem 15.04.2024, dass Pferde/Ponys gem. LPO gegen INFLUENZA geimpft sein müssen (LPO DB zu § 66.1.7), diese Vorgabe gilt somit auch für den Preis der Besten 2024 in Warendorf!

Vor dem Einstellen beim Preis der Besten 2024 wird der Influenza-Impfstatus bei jedem Pferd/Pony überprüft. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, ist das Pferd/Pony nicht zugelassen!

LPO Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7



*** nach 14 Tagen sind Turnierstarts möglich ** nach 7 Tagen sind Turnierstarts möglich**

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung gegen Influenzaviren die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
 - b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung gegen Influenzaviren 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
 - c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung oder unregelmäßiger Impfvergangenheit gegen Influenzaviren das Pferd in den letzten 3 Jahren und mindestens sechsmal regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.
- Das bedeutet: bei fehlender Information über die Grundimmunisierung oder unregelmäßiger Impfvergangenheit, muss das mindestens sechs Mal regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft worden sein.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen das Equine Herpesviro-1 empfohlen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch den Turniertierarzt anhand der Eintragungen im Equidenpass (Nachreichungen von schriftlichen Bestätigungen durch den impfenden Tierarzt sind nicht zulässig!).

16.04.2024
Die Turnierleitung